



Von Max Sieben - ED Computer und Design GmbH & Co. KG

Im Oktober 2012 veröffentlichte Microsoft das neue Betriebssystem Windows 8. Drei Jahre nach Veröffentlichung von Windows 7 versucht Microsoft dadurch ein neues Zeichen im Bereich von Betriebssystemen für PCs, Notebooks, Tablets und Smartphones zu setzen. Windows 8 ist ein plattformübergreifendes Betriebssystem, das dem Nutzer durch einfache Synchronisation die Gleichheit seiner Systeme bescheren soll. Bis Mitte Januar 2013 verkaufte sich das Betriebssystem bereits 60 Millionen Mal und reicht somit an die Verkaufszahlen von Windows 7 im gleichen Zeitraum nach Veröffentlichung heran.

Für viele Immobilienunternehmen stellt sich vier Monate nach Veröffentlichung des neuen Be-

triebssystems die Frage nach einem möglichen Umstieg. Auf die Auswirkungen sollte Ihr IT-Dienstleister eine passende Antwort haben, denn neben den Neuheiten, die Windows 8 mit sich bringt, gibt es noch einige Bausteine, wie fehlende Treiber, sehr hohe Hardwareanforderungen oder die Inkompatibilität mit eingesetzter Software.

Zunächst müssen Sie für Ihr Unternehmen die strategische Entscheidung treffen, ob ein Update Ihrer Betriebssystemlandschaft überhaupt sinnvoll und erforderlich ist. Haben Sie bereits Windows 7 im Einsatz und eine gut funktionierende IT-Struktur, sollte hier vielleicht zunächst von diesem Wechsel abgesehen werden. Lediglich beim Einsatz von Windows XP müssen Sie sich bis

spätestens April 2014 eine Alternative suchen, da Microsoft den Support für dieses Betriebssystem komplett einstellt und dann keinerlei Sicherheitsupdates mehr entwickelt und bereitstellt. Wenn Sie bei Windows 7 schon gedacht haben, dass sich die Oberfläche sehr stark verändert hat, werden Sie sich bei Windows 8 erst recht an eine Änderung gewöhnen müssen. Die Veränderungen zu Windows 7 sind gerade im Bereich der Oberfläche deutlich sichtbar, hierdurch wird der Umstieg nicht weniger kompliziert für den Anwender.

Deutliche Veränderung im Oberflächendesign

Der Login verlangt nach einer Microsoft-Mail-Adresse. So hat man neben seiner privaten und

geschäftlichen Adresse nun auch noch eine von Microsoft. Verpflichtend ist dies nicht, möchte man jedoch Zugriff auf eine weitere Neuerung, den Store, erhalten, so ist eine Microsoft-Adresse erforderlich. Im Store ist es möglich, Apps zu erwerben, wie man es beispielsweise im Playstore von Android gewohnt ist.

Die nächste Veränderung – die Kachelansicht – organisiert die Ansicht und den Zugriff auf Programme/Apps neu: eine bunte Oberfläche, die individuell anpassbar ist. Somit entfällt der übliche Zugriff auf die Programme über die Taskleiste. An und für sich macht die Nutzung der Kacheln erst durch Bedienung mittels Touchscreen Spaß.

Viele Immobilienmakler sehen durch die kombinierte Nutzung des Computers, Tablets und dem Smartphone einen Mehrwert. Dies jedoch ist ein Trugschluss, da die meisten Anwendungen nicht für diese Endgeräte optimiert sind und eine Bedienung ausschließlich mittels Maus und Tastatur sinnvoll erfolgen kann. Bei der Anschaffung von Touchscreens als neue Ein- und Ausgabegeräte seien noch die Mehrkosten erwähnt, da diese preislich noch nicht auf dem niedrigen Niveau der Standard-Monitore sind.

Aufgrund der Neuerungen ergibt sich auch aus administrativer Sicht ein Mehraufwand. Der übliche Nutzer ist an das Windows mit Startmenü von Windows 95 über Windows XP bis hin zu Windows 7 gewohnt. Die Umstellung von Windows XP auf Windows Vista/7 war hier schon teilweise mit Problemen durch Unverständlichkeit behaftet. In vielen Fällen steht den Unternehmen nun sogar ein Umstieg von Windows XP auf Windows 8 bevor, wodurch der Bogen der Veränderung noch

weiter gespannt wird. Dadurch ergeben sich für den Benutzer Fragen, wie zum Beispiel: „Wie fahre ich denn meinen Windows 8 Computer herunter?“

Windows 7 oder Windows 8?

Durch das Angebot des Online-Stores zum Zugriff auf Apps stellt sich im Weiteren die Frage, wie mögliche Rechte und Zugriffe beim Download und bei der Verwendung dieser Apps in Ihrem Unternehmen geregelt werden könnten. Hier bietet Microsoft ab Windows Server 2008 R2 die Nutzung eines so genannten Applockers an. Durch diese Funktion kann der Administrator definieren, welche Programme installiert und genutzt werden dürfen und welche nicht. Diese Gruppenrichtlinien funktionieren aber lediglich auf Clients ab Windows 7 oder

müssen mittels Applikation-Start-Up-Control durch eine Drittsoftware realisiert werden.

Grundsätzlich ist es sinnvoll, bereits Windows 8 Lizenzen zu kaufen, dann jedoch vom enthaltenen Downgraderecht Gebrauch zu machen und Windows 7 mit dieser Lizenz zu nutzen. Eine aktive Nutzung im Unternehmen ist aufgrund der Inkompatibilitäten mit Peripheriegeräten wie Scanner und nur spärlich vorhandenen Anti-Virus-Software-Lösungen aber noch nicht zu empfehlen.

Die Erfahrung mit anderen Betriebssystemen hat gezeigt, dass eine hohe Kompatibilität erst von Zeit zu Zeit gewährleistet ist. Daher ist zum aktuellen Zeitpunkt die Nutzung von Windows 8 bestenfalls für Privatanwender zu empfehlen.



Plus Forta